

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Energie, Umwelt und Klimaschutz**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Kommunaler Wärmeplan; Nacharbeiten und Beschlussfassung
Bezug:	89/2023
Anlagen:	Bericht kommunaler Wärmeplan Tübingen (Version 12/2024)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt den in der Anlage befindlichen kommunalen Wärmeplan Tübingen als Leitlinie für die Stadtverwaltung (insbesondere in enger Kooperation mit den Stadtwerken) für die Entwicklung einer klimafreundlichen Wärmeversorgung in Tübingen.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Nacharbeiten am Kommunalen Wärmeplan wurden aus der Produktgruppe 5610-003 „Umweltschutzmaßnahmen“ 4.700 Euro aufgewendet (HH-Jahr 2024).

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Universitätsstadt Tübingen hat sehr zeitnah nach Beschluss des Klimaschutzprogramms 2020 – 2030 (KSP) die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans Tübingen (KWP) eingeleitet (vergl. KSP-Maßnahme W2). Im Mai 2023 wurde der KWP im Klimaschutzausschuss ausführlich vorgestellt, „zur Kenntnis gegeben“ und daraufhin dem Regierungspräsidium Tübingen zur Prüfung zugeleitet. Dabei ist anzumerken, dass die Erstellung eines KWP nach Landesrecht sowohl für die Stadtverwaltung und die Stadtwerke Tübingen als auch die Fachbüros und die Regierungspräsidien Neuland waren. Im Mai 2024 stellte das Regierungspräsidium seine Anmerkungen und Nachforderungen zum Tübinger KWP vor. Die

Nachforderungen wurden mit der Stadtverwaltung, dem mit dem KWP beauftragten Fachbüro und in Folge mit dem Umweltministerium diskutiert und Mitte Oktober 2024 abschließend abgestimmt. Neben kleineren Ergänzungen bei den Darstellungen sieht das Regierungspräsidium bzw. das Umweltministerium für eine Genehmigungsfähigkeit insbesondere die Notwendigkeit, dass der KWP vom Gemeinderat beschlossen und nicht nur zur Kenntnis genommen wird. Ein KWP ohne Beschluss des Gemeinderates wäre „rechtlich nicht existent“.

2. Sachstand

Der Kommunale Wärmeplan Tübingen (KWP) mit Stand Mai 2023 fokussierte auf Grundlage des Klimaschutzprogramms 2020 – 2030 auf das Zieljahr 2030. Aufgrund der Nutzerfreundlichkeit und der deutlichen Verbesserung der Detailtiefe setzt die Stadtverwaltung auf eine Darstellung der flächendeckenden Karten (z. B. Fernwärmeeignungsgebiete und Wärmebedarfe) im Online-Stadtplan und nicht im Anhang der PDF-Datei des KWPs. Zudem wurde z. B. bewusst darauf verzichtet, die Gas-Netze (= kritische Infrastruktur) im Kartensatz darzustellen.

Zusammen mit dem Fachbüro, das den ursprünglichen KWP erstellt hat, hat die Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz den KWP nun auf Basis der abgestimmten Nachforderungen des Regierungspräsidiums bzw. des Landes ergänzt. So sind nun im Bericht zum KWP u. a. Darstellungen zum Zieljahr 2040 (siehe Kap. 6.5/ 6.7), Hinweise zum Kartenmaterial im Online-Stadtplan (z. B. zu den Heizzentralen; Kap. 4.2) und eine sektorale THG-Bilanz (Kap. 4.4.) ergänzt. Zudem sind die weiteren Kartensätze über den Online-Stadtplan verfügbar.

An den inhaltlichen Aussagen und den prioritären Maßnahmen hat sich im ergänzten KWP nichts gegenüber dem Stand Mai 2023 verändert. Die Umsetzung der prioritären Maßnahmen erfolgt über die Fachabteilung Nachhaltige Stadtentwicklung (siehe prioritäre Maßnahme 7.1.1) und die Stadtwerke Tübingen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Stadtverwaltung wird in enger Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Tübingen unter Einbindung der Stadtgesellschaft am Umbau der Wärmeversorgung mit dem Ziel der Klimaneutralität, wie in Vorlage 89/2023 zum Wärmeplan dargestellt, arbeiten. Dabei zeigt sich stets, dass sich immer wieder ändernde Rahmenbedingungen (insbesondere Förderkulturen des Bundes) auf die konkrete Umsetzung förderlich oder hemmend auswirken.

Die Verwaltung wird spätestens in 2030 den kommunalen Wärmeplan fortschreiben müssen. Rechtliche Grundlage hierfür ist das bundesweite Wärmeplanungsgesetz (WPG; Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze). Denn ein auf Grundlage von und im Einklang mit Landesrecht erstellter Wärmeplan hat Bestandsschutz nach § 5 Abs. 1 WPG.

4. Lösungsvarianten

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden KWP nicht. In diesem Fall wäre bis zum 30. Juni 2028 ein Wärmeplan nach Vorgaben des WPG zu erstellen und nach § 23 Abs. 3 WPG vom Gemeinderat zu beschließen.

5. Klimarelevanz

Circa 50 % der energiebedingten CO₂-Emissionen Tübingens stammen aus dem Sektor Wärme. Damit ist dieser Sektor der größte Emittent und bedarf der größten Anstrengungen zur Reduktion der Treibhausgase.

6. Ergänzende Informationen

Der Kommunale Wärmeplan (Stand 12/2024) ist unter www.tuebingen.de/waermewende veröffentlicht worden.

Die räumlichen Karten sind im Stadtplan unter www.tuebingen.de/waermeplanung zu finden.